

**Stadt Drebkau
Die Wahlleiterin**

Bekanntmachung

Berufung zu Mitgliedern der Wahlvorstände für die Wahl des 7. Landtages Brandenburg am 01. September 2019

In Vorbereitung der oben genannten Wahl am 01. September 2019 ist die Wahlbehörde gemäß § 46 Abs. 5 des Wahlgesetzes für den Landtag Brandenburg (Brandenburgisches Landeswahlgesetz – BbgLWahlG) befugt, eine Datei von wahlberechtigten Personen anzulegen, die zur Tätigkeit in den Wahlvorständen verpflichtet und geeignet sind. Zu diesem Zweck dürfen folgende Merkmale gespeichert werden:

1. Name, Vornamen
2. Wohnort und Anschrift
3. Tag der Geburt
4. Telefonische Erreichbarkeit und E-Mail-Adressen
5. bisherige Mitwirkung in Wahlvorständen sowie die jeweils ausgeübte Funktion (Wahlvorsteher, Stellvertreter des Wahlvorstehers, Schriftführer, Stellvertreter des Schriftführers, Beisitzer)

Hiermit weise ich auf das Widerspruchsrecht nach Artikel 21 der Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG (Datenschutz-Grundverordnung) (ABl. L 119 vom 4.05.2016, S. 1; L314 vom 22.11.2016, S. 72) hin.

Die wahlberechtigten Personen haben das Recht, der Speicherung ihrer vorgenannten Daten zu widersprechen. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Wahlleiterin zu erklären.

Drebkau, 30.07.2019

S. Laurisch
Wahlleiterin